

Allgemeine Geschäfts- bedingungen

Bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die - soweit wirksam vereinbart - , das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 bis 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung am April 2012, Irrtümer vorbehalten.

1 Anmeldung, Reisebestätigung

- 1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Costa Kreuzfahrten den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen, insbesondere auch bezüglich angebotener Flugleistungen sowie diese Reisebedingungen.
- 1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich mit Zugang der schriftlichen Reservierungsbestätigung bzw. der Rechnungsstellung durch Costa Kreuzfahrten zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Reisevertrages dar. Costa Kreuzfahrten ist im Falle der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären und/oder die Nichtannahme zu begründen.
- 1.3 Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist Costa Kreuzfahrten 10 Tage an dieses neue Angebot gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2 Zahlung

Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Sofern zwischen Erhalt der Reisebestätigung und der Abreise weniger als 14 Tage liegen, ist der restliche Reisepreis sofort fällig.

Der Sicherungsschein wird dem Reisebüro vor einer Zahlung mit der Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail zugesandt, so dass Ihre Zahlungen auf den Reisepreis gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert sind.

3 Leistungen und Preise

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf den jeweiligen Angebotsseiten dieses Prospektes sowie aus den Angaben Ihrer Reisebestätigung. Diese werden ggf. ergänzt durch die entsprechenden Passagen unserer Reisebedingungen und unserer ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Costa Kreuzfahrten.
- 3.2 Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns verbindlich. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen, die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben vorzunehmen, über die Sie vor der Buchung selbstverständlich informiert werden.
- 3.3 Die Einzelheiten über Gepäckbeförderung, Betreuung, evtl. Zuschläge etc. ergeben sich aus der Prospektbeschreibung. Ihr Reisebüro berät Sie gerne.
- 3.4 Wie unter jeder Preistabelle ausgewiesen, beinhalten die im Katalog aufgeführten Preise nicht das Serviceentgelt für alle an Bord erbrachten Hotelleistungen. Die Zahlung des Serviceentgelts wird am Ende der Kreuzfahrt zusätzlich zu den im Katalog aufgelisteten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Preisen fällig und richtet sich nach den effektiv an Bord verbrachten Kreuzfahrtraten. Nähere Informationen: siehe Seite 226.

4 Leistungs- und Preisänderungen

- 4.1 Es kann sich als notwendig erweisen, einzelne Reiseleistungen, z.B. Fahrtrouten auch nach Vertragsabschluss noch zu ändern. Diese Leistungsänderungen dürfen allerdings von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sein und sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4.2 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnungen erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Werden bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat. Sämtliche Erhöhungen sind nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot zu offerieren. Dieses Recht ist unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung oder Absage der Reise uns gegenüber geltend zu machen.

5 Rücktritt oder Umbuchung durch den Kunden

Als Umbuchung im Sinne dieser Ziffer gilt nur eine Änderung im Rahmen der selben Kreuzfahrt (z.B. Wechsel der Kabinenkategorie, Modifizierung der Anreise, etc.).

- 5.1 Unser pauschalierter Schadensersatzanspruch bei Rücktritt durch den Kunden beträgt pro Person:

	Kreuzfahrten Katalog 2013**	Kreuzfahrten zum Flex Preis	Weltreise 2013 Costa Deliziosa und Costa neoRomantica
Bis zum 70. Tag*	20%	35%	20%
Ab dem 69. Tag* bis zum 60. Tag*	20%	35%	30%
Ab dem 59. Tag* bis zum 55. Tag*	20%	35%	50%
Ab dem 54. Tag* bis zum 30. Tag*	20%	35%	75%
Ab dem 29. Tag* bis zum 22 Tag*	35%	35%	75%
Ab dem 21. Tag* bis zum 15. Tag*	60%	60%	75%
Ab dem 14. Tag* bis 1 Tag*	80%	80%	80%
Bei Stornierung am Abreisetag	95%	95%	95%

*vor Reiseantritt

** Gültig auch für Frühbucher und Frühbucher Extra (Classic, Premium, Samsara und Suite)

Betrifft der Rücktritt einen Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine, beträgt der pauschalierte Schadensersatzanspruch 100% des Reisepreises des zurückgetretenen Kunden.

Diese Bedingungen gelten nicht für Flüge und Fluganreisepakete mit Flügen zu tagesaktuellen Preisen, die nicht im Katalog ausgeschrieben sind. Bei Rücktritt des Kunden können Rücktrittskosten bis zu 100% des Anreisepaket-Preises entstehen.

- 5.2 Ein Anspruch des Kunden auf Änderungen von Reiseleistungen nach Vertragsabschluss, z. B. hinsichtlich des Reiseternins, des Abflugortes oder Reiseziels, der Unterkunft oder Verpflegungsart, der Kabine oder Beförderungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Über Umbuchungswünsche entscheiden wir je nach Verfügbarkeit und gegen Gebühr. Bei Umbuchungen wird bis zum 50. Tag vor Reiseantritt mindestens eine Kostenpauschale von 25 Euro pro Person erhoben, spätere Umbuchungen berechnen wir Ihnen wie einen Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Beinhaltet Ihre Reise einen Flug, so fällt auf jeden Fall eine zusätzliche Gebühr von 20 Euro an, wenn ein Wechsel des Reisenden im Sinne des § 651 b BGB stattfindet und deshalb der von der Fluggesellschaft bereits bestätigte Flug auf einen anderen Namen umgeschrieben werden muss.
- 5.3 Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass entweder überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen.
- 5.4 Im Reisepreis sind eine Reiserücktrittskosten-Versicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit nicht eingeschlossen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer solchen Versicherung.

6 Gewährleistung und Haftung

- 6.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Wir können Abhilfe verweigern, wenn die Ersatzleistung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Bei Reklamation ist es unbedingt erforderlich, dass der Reisende den Mangel unverzüglich der Bordrezeption anzeigt und Abhilfe verlangt. Um eine spätere Bearbeitung zu vereinfachen, empfehlen wir die Einholung einer schriftlichen Bestätigung der Bordrezeption über den Mangel und die erfolgte Mängelanzeige. Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- 6.2 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistungen können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist dann in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben dürfte. Die Minderung tritt nicht ein, soweit der Reisende es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel anzuzeigen.
- 6.3 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern die Leistungen für Sie von Interesse waren.

- 6.4 Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

7 Rücktritt durch den Veranstalter

- 7.1 Wir sind berechtigt, bis 30 Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass die uns im Fall der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde und wir die Rücktrittsgründe nicht verursacht haben.
- 7.2 Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht, sind wir ebenfalls berechtigt, von dem Vertrag bis zu 30 Tage vor Reisebeginn zurückzutreten.
- 7.3 In beiden Fällen erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern Sie von einem eventuell unterbreiteten Ersatzangebot im Sinne Ziff. 6.1 keinen Gebrauch machen.

8 Haftung

- 8.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns verursacht worden ist. Die Haftungsbeschränkung greift auch dann ein, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden eines Leistungsträgers verursacht wurde oder wir als Leistungsträger in Anspruch genommen werden.
- 8.2 Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist auch insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 8.3 Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und keine Personenschäden sind, haften wir bis zum Dreifachen des Reisepreises pro Person. Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung. Unsere Haftung nach dem 2. Seerechtsänderungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Ebenso bleiben von der Beschränkung unberührt möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen.
- 8.4 Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge etc.) und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, und bei denen wir auch sonst nicht den Anschein erwecken, Veranstalter zu sein, haften wir – auch bei Teilnahme der Reiseleitung an dieser Sonderveranstaltung – nicht. Wir haften jedoch, wenn und soweit für den Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung uns obliegender Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.
- 8.5 Der Reisende ist im Übrigen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Reiseunterlagen, insbesondere Schiffstickets, Flugscheine, Hotelgutscheine und Busvoucher bei der Aushändigung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und sorgfältig aufzubewahren.

9 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 9.1 Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche nach den §§ 651

c bis f BGB gegen uns sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns unter der am Ende dieser Geschäftsbedingungen genannten Anschrift geltend zu machen. Dies sollte, in Ihrem Interesse, schriftlich geschehen. Innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise sind bei uns ebenfalls sämtliche in Betracht kommenden außervertraglichen Ansprüche geltend zu machen oder aber zumindest muss uns gegenüber eine Mitteilung über den diesen Ansprüchen zugrunde liegenden Sachverhalt erfolgen, es sei denn, wir haben bereits anderweitig innerhalb der Frist von diesen Tatsachen Kenntnis erlangt. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Der Eingang des Anpruchsschreibens beim Reisebüro genügt nicht, da die Reisebüros nicht zur Empfangnahme von Anpruchsanmeldungen befugt sind und ihre Empfangs-vollmacht hierfür von uns ausdrücklich ausgeschlossen ist. Ansprüche gegen Costa Kreuzfahrten können nur mit Zustimmung von Costa Kreuzfahrten an Dritte abgetreten werden. Kommt uns die Stellung eines Luftfrachtführers zu, so gelten die Bestimmungen der Luftverkehrsgesetze i.V.m. den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (für Flüge nach USA) sowie das Montrealer Übereinkommen. Schäden oder Zustellverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von uns anzuzeigen. Die Frist nach Ziffer 9.1 Satz 1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerung beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

- 9.2 Ihre Ansprüche verjähren, sofern sie aus dem Reisevertragsrecht resultieren, in einem Jahr; hiervon ausgenommen sind die in § 309 Nr. 7 lit a und b BGB aufgeführten Schadensersatzansprüche. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

10 Versicherung

Zu Ihrer Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Abschluss eines Reiseversicherungs-Paketes inklusive einer Reiserücktritts-kostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit, was z.B. bei der HanseMerkur Reiseversicherungs AG, Hamburg, erfolgen kann. Ihr Reisebüro berät Sie gerne.

11 Pass-, Visa-, Zoll, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Mit den Reiseunterlagen und durch die Ausschreibung in den Katalogen erhalten Sie wesentliche Informationen u.a. über Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen. Bitte beachten Sie diese Informationen, für deren Einhaltung Sie selbst verantwortlich sind, und lassen Sie sich zusätzlich in Ihrem Reisebüro darüber unterrichten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Hinweise und Informationen gelten nur für Deutsche Staatsangehörige. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines fremden Passes, sind oft andere Bestimmungen zu beachten. Bitte informieren Sie sich hierüber bei dem zuständigen Konsulat, das die entsprechenden Auskünfte erteilt.

12 Schwangerschaft, Reisealter für Babies

Schwangere Reisende müssen bei Antritt der Kreuzfahrt durch Vorlage eines ärztlichen Attestes (in englischer Sprache), das nicht älter als eine Woche sein darf, nachweisen, dass gegen die Teilnahme an der Reise keine medizinischen Bedenken bestehen, insbesondere keine Risikoschwangerschaft vorliegt. Aus dem Attest muss sich darüber hinaus die Schwangerschaftswoche ergeben. Costa schließt keine Reiseverträge mit Kundinnen und befördert solche auch nicht, die bei Reiseantritt die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben, oder während der Reise erreichen würden. Bitte beachten Sie auch das aus Sicherheitsgründen vorgeschriebene Mindestalter für Babies auf unseren Kreuzfahrten. Dieses beträgt sechs Monate für Kreuzfahrten bis 14 Tage Dauer und zwölf Monate für Kreuzfahrten ab 15 Tage Dauer und für alle Transatlantik-Kreuzfahrten.

13 Wertgegenstände

Die Reederei haftet nicht für Geld, Dokumente, Schmuck etc., die vom Teilnehmer nicht sicher verschlossen im Safe der Kabine aufbewahrt werden oder uns zur sicheren Verwahrung übergeben werden.

14 Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 verpflichtet uns, Sie über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) sämtlicher im Rahmen der bei uns gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu unterrichten. Steht bei der Buchung das ausführende Luftfahrtunternehmen noch nicht fest, so teilen wir Ihnen mit, welche Fluggesellschaft bzw. welche Fluggesellschaften wahrscheinlich den Flug durchführen werden. Sobald feststeht, welches Luftfahrtunternehmen bzw. welche Luftfahrtunternehmen den Flug durchführen werden, werden wir Sie hierüber in Kenntnis setzen. Wird das bzw. die ausführenden Luftfahrtunternehmen nach der Buchung gewechselt, werden wir Sie hierüber informieren. Unabhängig vom Grund des Wechsels werden wir alle angemessenen Schritte unverzüglich einleiten, um sicher zu stellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. In jedem Fall werden Sie bei der Abfertigung oder, wenn keine Abfertigung bei einem Anschlussflug erforderlich ist, dem Einstieg unterrichtet. Die „Blacklist“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

15 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags einschließlich der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge.

Datenschutz

Gemäß Art. 13 der Gesetzesverordnung Decreto Legislativo Nr. 196 vom 30. Juni 2000 - Datenschutzkodex (nachfolgend „Kodex“) - teilt Ihnen Costa Crociere mit, dass Ihre personenbezogenen Daten (nachfolgend „Daten“), die von Ihnen beim Kauf der Pauschalreise bereitgestellt oder auf andere Weise infolge oder anlässlich Ihrer Kreuzfahrt erhoben werden, gemäß dem genannten Kodex verarbeitet werden. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt sowohl in Papierform als auch mit elektronischen Mitteln zu den nachstehend genannten Zwecken, wobei die Integrität und die Vertraulichkeit der Daten durch modernste Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden: a) Abschluss, Verwaltung und Ausführung der Vertragsverhältnisse

zwischen Ihnen und Costa Crociere; b) Erfüllung von Pflichten aus Gesetzen, Verordnungen, nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften sowie aus Anweisungen von gesetzlich dazu ermächtigten Behörden; c) Erstellung von Statistiken und Durchführung von Marktforschungen in anonymisierter Form zum Zwecke der Überprüfung des Gästeprofiles. Ihre Daten können ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken an folgende Kategorien von Rechtssubjekten übermittelt werden:

- Gesellschaften der Costa Crociere-Gruppe;
- Personen, Gesellschaften, Verbände oder Fachbüros/Kanzleien/Praxen, die Dienstleistungen oder Support- und Beratungstätigkeiten für Costa Crociere erbringen;
- Personen, deren Recht auf Zugang zu den Daten von Gesetzesbestimmungen oder sekundären Rechtsvorschriften oder von Anweisungen gesetzlich ermächtigter Behörden, unter anderem Hafenbehörden der Anlegeorte anerkannt ist. Außerdem können sowohl internes Personal in der Eigenschaft als Beauftragte und/oder Verantwortliche der Datenverarbeitung zum Zwecke der Abwicklung des zwischen uns bestehenden Vertragsverhältnisses als auch externe Rechtssubjekte, die zu diesen Zwecken zu Verantwortlichen bestellt wurden, Kenntnis von den Daten erlangen, da diese Personen seitens Costa Crociere mit der Vornahme bestimmter Verarbeitungsvorgänge beauftragt wurden. Die Daten können ebenfalls zu denselben Zwecken ins Ausland an dritte Gesellschaften, die in der Europäischen Union niedergelassen sind oder auch nicht, übermittelt werden. Die Bereitstellung der Daten ist für die Vertragsausführung erforderlich. Unter den von Ihnen bereitgestellten Daten befinden sich möglicherweise auch Daten, die vom Kodex als „sensibel“ eingestuft werden. Diese Daten dürfen nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung verarbeitet werden; sollten Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, kann Costa Crociere ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen. Außerdem kann Costa Crociere mit Ihrer Einwilligung: c) Ihnen Informations- Werbe- und/oder Aktionsmaterial, Rabatte, Vergünstigungen, Einladungen, Teilnahmeunterlagen für Preisausschreiben per Post, E-Mail, Handy, SMS, Fax und Festnetz zusenden; d) Profilerstellungen vornehmen (Analyse von Konsumgewohnheiten und -entscheidungen zur Entwicklung von Strategien für das Marketing, auch personalisiertes); e) Ihre Daten an Gesellschaften der Costa Crociere-Gruppe und an Geschäftspartner von Costa Crociere zwecks Übersendung von Informations- oder Werbematerial seitens Letzterer übermitteln. Wir teilen Ihnen ebenfalls mit, dass Sie bei Costa Crociere die Ausübung Ihrer Rechte gemäß Art. 7 des Kodex beantragen können, demzufolge der Betroffene bestimmte Rechte ausüben kann; so hat er unter anderem das Recht, vom Träger der Datenverarbeitung eine Bestätigung über das Vorhandensein personenbezogener Daten zu erhalten; die Herkunft der Daten sowie die Verfahren und die Zwecke der Verarbeitung zu erfahren; die Löschung, die Umwandlung in eine anonymisierte Form oder die Sperrung von gesetzeswidrig verarbeiteten Daten sowie die Aktualisierung, die Berichtigung, falls ein Interesse daran besteht, oder die Ergänzung der Daten zu verlangen; sich aus rechtmäßigen Gründen der Verarbeitung zu widersetzen; einer Benutzung dieser Daten zum Zwecke der Produktinformation oder sonstiger Werbe- oder Marketingaktivitäten zu widersprechen. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist Costa Crociere SpA mit Rechtssitz in Genua, Piazza Piccapietra 48. Das vollständige aktualisierte Verzeichnis der Verantwortlichen kann am Sitz von Costa Crociere eingesehen werden.

Costa Kreuzfahrten – Niederlassung der Costa Crociere S.p.A. (Genua)
Am Sandtorkai 39
20457 Hamburg

Mit Sicherheit EINE SCHÖNE KREUZFAHRT

Reise-Rücktrittsversicherung¹⁾ – solo –

Unverzichtbar bei jeder Reise, damit Sie eine stornierte Reise nicht auch noch voll bezahlen müssen.

Bis zur Höhe des Reisepreises – wenn Sie von der Reise zurücktreten (z. B. wegen Unfall, Tod oder unerwarteter schwerer Erkrankung eines Reisenden oder eines nahen Familienangehörigen) ersetzen wir Ihnen ohne Selbstbehalt*:

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten
- die Mehrkosten einer nachträglichen Hinreise

*) **Kein Selbstbehalt!**

Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Die Prämien (inkl. Vers.-Steuer) bis zu einem Reisepreis pro Person in Euro		Kein Leistungs-Code erforderlich
bis 500,-		18,-
von 501,- bis 750,-		24,-
von 751,- bis 1.000,-		35,-
von 1.001,- bis 1.500,-		49,-
von 1.501,- bis 2.000,-		64,-
von 2.001,- bis 2.500,-		80,-
von 2.501,- bis 3.000,-		110,-
von 3.001,- bis 4.000,-		163,-
von 4.001,- bis 6.000,-		235,-
von 6.001,- bis 20.000,-		306,-
von 20.001,- bis 30.000,-		790,-
von 30.001,- bis 35.000,-		960,-
		1.140,-

(Nur in Verbindung mit der Reise-Rücktrittsversicherung buchbar, Prämien sind entsprechend zu addieren)

Urlaubsgarantie¹⁾

Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) ersetzt Ihnen in der ersten Urlaubswoche den vollen, später den anteiligen Reisepreis. Kostenersatz bei Reiseabbruch, wenn Sie z. B. eine Reise außerplanmäßig abbrechen oder verlängern müssen. Selbstbehalt wie Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Die Prämien (inkl. Vers.-Steuer) pro Person in Euro	EUROPA ²⁾ Leistungs-Code D	WELTWEIT	WELTWEIT Leistungs-Code
bis 31 Tage Reisedauer	9,-	14,-	E
bis 62 Tage Reisedauer	18,-	28,-	M
bis 93 Tage Reisedauer	27,-	42,-	X
bis 123 Tage Reisedauer	36,-	56,-	W

(Nur in Verbindung mit der Reise-Rücktrittsversicherung buchbar, Prämien sind entsprechend zu addieren)

Komfortschutz

Versicherungsdauer bis zu 31 Tage bzw. bis zu 123 Tage

Auslandsreise-Krankenversicherung

Erstattung der Kosten für

- ambulante und stationäre Behandlung Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransporte
- inkl. Erstattung von naturheilkundlichen Medikamenten
- **Kein Selbstbehalt**

Zusätzlich für Costa-Kunden.



Notfall-Versicherung

Notrufservice, weltweit – rund um die Uhr

Reise-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden pauschal 1 Mio. EUR.

- **Kein Selbstbehalt**

Zusätzlich für Costa-Kunden.

Reisegepäck-Versicherung

Wenn Ihr Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, ersetzen wir Ihnen den Schaden bis zu 2.000,- EUR pro Person

- Erstattung bei Lieferfristüberschreitung: wenn Reisegepäck nicht am Ankunftstag ausgeliefert wird, werden für nachgewiesene Ersatzkäufe bis zu 500,- EUR pro Person erstattet
- **Kein Selbstbehalt**

Reise-Unfallversicherung

Versicherungssumme im Todesfall* 20.000,- EUR pro Person
Versicherungssumme bei Bergungskosten 5.000,- EUR pro Person

- **Kein Selbstbehalt**

* bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall 5.000,- EUR.

Die Prämien (inkl. Vers.-Steuer) pro Person in Euro	EUROPA ²⁾ Leistungs-Code F	WELTWEIT	WELTWEIT Leistungs-Code
bis 31 Tage Reisedauer	14,-	29,-	G
bis 62 Tage Reisedauer	28,-	58,-	N
bis 93 Tage Reisedauer	42,-	87,-	Y
bis 123 Tage Reisedauer	56,-	116,-	O

(Nur in Verbindung mit der Reise-Rücktrittsversicherung buchbar, Prämien sind entsprechend zu addieren)

Urlaubsgarantie¹⁾ + Komfortschutz

Versicherungsdauer bis zu 31 Tage bzw. bis zu 123 Tage

Urlaubsgarantie

– Leistungsbeschreibung siehe oben –

Komfortschutz

– Leistungsbeschreibung siehe oben –



¹⁾ Abschließbar bis spätestens 30 Tage nach Reisebuchung. Liegen zwischen Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss sofort bei der Buchung erfolgen.

²⁾ Definition Europa: Es gilt der geografische Begriff Europa. Die afrikanischen und asiatischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira werden als Ausnahmen zu Europa gerechnet. Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmv.de, Unterpunkt Service, abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die aktuellen Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG (VB-RS 2011 (T-D)) und VB-KV 2011 (T-D)).